

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 7. Dezember 2015  
TE / K 12

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Familie, Generationen  
und Gesellschaft  
Bereich Familienfragen  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

[familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch)

*(avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung**

Sehr geehrter Bundesrat Berset, sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zu oben genanntem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

### **Positive Erweiterung des KBFHG**

Die SAB ist mit der Stossrichtung der Vorlage ausdrücklich einverstanden. Eine nachhaltige Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist vor allem auch für die Bevölkerung in den ländlichen Regionen und Berggebieten sehr wichtig. Die geplante Erweiterung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist zu begrüßen; die beiden neuen Arten von Finanzhilfen erscheinen hinsichtlich der Erreichung der formulierten Ziele sinnvoll.

### **Kohärente Ausgestaltung der kantonalen und kommunalen Subventionen**

Die Drittbetreuungskosten der Eltern sollen durch die Vorlage reduziert werden, nicht zuletzt, weil die Betreuungskosten in der Schweiz im internationalen Vergleich enorm hoch sind. Die SAB begrüsst, dass der Bund mittels begrenzten Krediten die Kantone und Gemeinden ermuntern möchte, die Subventionen in diesem Bereich zu erhöhen.

Die SAB stimmt ebenfalls der Voraussetzung zu, dass Finanzhilfe nur ausgerichtet wird, wenn sich Kantone, öffentlichrechtliche Gebietskörperschaften, Arbeitgeber und andere Dritte ebenfalls angemessen finanziell beteiligen. Die vorgeschlagenen Änderungen bieten neue Möglichkeiten der Kofinanzierung im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung, welche nachhaltig der Bevölkerung zu Gute kommen werden.

Die SAB begrüsst ausdrücklich die Möglichkeit, über Art. 3b Finanzhilfen für Projekte zur besseren familienergänzenden Kinderbetreuung zu gewähren.

### **Überregionale Initiativen unterstützen**

Die Finanzhilfe für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern ist für die SAB ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Begrüssenswert ist vor allem die Voraussetzung, dass die Projekte eine territoriale Reichweite erreichen müssen und die Akteure vor Ort miteinander kooperieren sollen. Vor allem in den Bergregionen sind überregionale Lösungen zielführend, hauptsächlich weil diese Initiativen nicht selten von privaten Personen angestossen werden. Die SAB fordert den Bund auf, private und lokale Initiativen zu unterstützen und weitreichend zu fördern.

### **Finanzierung sicherstellen**

Für die SAB ist fraglich, woher die zusätzlichen 100 Millionen Franken kommen, welche gemäss Kostenrahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Änderung von Artikel 4 KBFHG sieht vor, dass die Bundesversammlung die mehrjährigen Verpflichtungskredite für die Finanzhilfen beschliesst. Die SAB erachtet es als wichtig, dass diese Verpflichtungskredite für die gesamte vorgesehene Dauer der Finanzhilfe vollständig zur Verfügung stehen und die Finanzierung sichergestellt wird.

### **Zusammenfassung**

Die SAB begrüsst die Stossrichtung der Vorlage ausdrücklich. Die SAB erachtet die starke Gewichtung regionaler Aspekte und Kooperationen bei der Auswahl der Projekte als sehr wichtig. Während unklar bleibt, woher die zusätzlichen finanziellen Mittel kommen, ist es der SAB ein wichtiges Anliegen, dass die Finanzierung für die geplante Dauer sichergestellt wird.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

## **SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Ständerat Isidor Baumann

Thomas Egger

**Résumé :**

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) approuve globalement l'arrêté fédéral sur les aides financières dédiées à l'accueil extra-familial pour les enfants. Le SAB salue en particulier la hausse des moyens financiers destinés à cet effet, ainsi que les encouragements servant à soutenir les projets privilégiant la coopération. Cette dernière mesure permet notamment de mieux promouvoir des solutions développées à l'échelle interrégionale.